

BMI - III/1 (Abteilung III/1)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl anbmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at zu richten

An

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2021-0.409.599

**Legistik und Recht; Eigenlegistik; Meldewesen;
Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird;
Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Regelungsvorhaben bis längstens

22. Juli 2021

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

10. Juni 2021

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt